



Entsorgte Vergehen, vergessene Wahrheiten?

Ergebnisse des 1. Untersuchungsausschusses
der 5. Wahlperiode „Abfall-Misstands-Enquete“

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Dokumentation des Einsetzungsbeschlusses (Landtags-Drucksache 5/2155) und der Zusammensetzung des Ausschusses	5
3. „Ich gebe es zu, ich habe den Staat betrogen“ – Fragen an Dr. Jana Pinka und Andrea Roth zu Erwartungen und Ergebnissen der Ausschussarbeit	13
4. Ergebnisse des Untersuchungsausschusses: Kurzfassung des Minderheitenvotums der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN	21
5. Dokumentation der Rede von MdL Dr. Jana Pinka bei der Behandlung des Abschlussberichts im Plenum des Landtages	35
6. Schlussfolgerungen und Forderungen für die Zukunft: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	43

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gleichgültig, ob Sie in einer Mietwohnung, einer WG oder einem Eigenheim leben: Sie wissen aus alltäglicher Erfahrung, dass Abfall Kosten verursacht. Nicht nur im Interesse möglichst geringer Abfallgebühren, sondern auch im Interesse der Umwelt und der Ressourceneffizienz sollte das System der Abfallverwertung so effizient und effektiv wie möglich funktionieren. Hinter der Entsorgung stehen gewaltige logistische Aufgaben, komplexe Kreisläufe und energieintensive Anlagen. Schon vor Jahren mehrten sich die Anzeichen, dass in der sächsischen Abfallbranche nicht wirklich alles „rund“ läuft: Medien berichteten über mysteriöse Deponiebrände, falsch deklarierten Müll aus Italien, der nach Sachsen-Anhalt transportiert wurde, von dubiosen Entsorgungspraktiken, unsachgemäßem Umgang mit hochgiftigen Abfällen.

Die Tätigkeit von „schwarzen Schafen“ in der Abfallbranche, die in und aus Sachsen heraus illegale Müllgeschäfte tätigten und sich so auf Kosten der Allgemeinheit bereicherten, war für uns Anlass zur Feststellung, dass wir diesem Treiben nicht länger tatenlos zusehen konnten. Immerhin zählt es zu den Aufgaben der parlamentarischen Opposition, das Handeln der Staatsregierung auch auf die Frage hin zu überprüfen, welche Strukturen das geschilderte Fehlverhalten ermöglicht oder sogar begünstigt haben.

Dass sich die sächsische Abfallwirtschaft strukturell fehlentwickelt hat, wird insbesondere an zu großen Kapazitäten in der Abfallbeseitigung deutlich. So sind einige Verwertungsanlagen und Deponien – etwa jene in Cröbern – deutlich überdimensioniert und deshalb nicht ausgelastet. Gebaut wurden sie mit Genehmigung und unter der Aufsicht der zuständigen Behörden. Die Zeche zahlen die Einwohnerinnen und Einwohner über steigende Abfallgebühren.

Nicht, weil wir unbedingt darauf aus gewesen wären, sprichwörtlich „im Müll zu wühlen“, sondern weil wir unseren Auftrag als Opposition ernstnehmen, entschieden wir uns, unser „schärfstes Schwert“ einzusetzen. Am 29. April 2010 hat der Sächsische Landtag auf Antrag von Abgeordneten der Fraktionen der LINKEN und der Grünen einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Die Ergebnisse der Ausschussarbeit wollen wir Ihnen mit dieser kleinen Bro-

schüre in aller Kürze präsentieren. Wenn Sie mehr wissen wollen, können Sie den vielfältigen Quellenverweisen folgen und sich zum Beispiel das Minderheitenvotum der Fraktionen von LINKEN und Grünen im Detail anschauen.

Rico Gebhardt

Fraktionsvorsitzender

Dr. Jana Pinka

Stellvertretende

Ausschussvorsitzende

Andrea Roth

Ehemalige stellv.

Ausschussvorsitzende

2. Dokumentation des Einsetzungsbeschlusses (Landtags-Drucksache 5/2155)

Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

DRUCKSACHE 5/2155

Dringlicher Antrag

der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE

Klaus Bartl, Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Gerhard Besier, Julia Bonk, Cornelia Falken, Dr. Edith Franke, Rico Gebhardt, Heiderose Gläß, Dr. André Hahn, Marion Junge, Kathrin Kagelmann, Thomas Kind, Annekatriin Klepsch, Freya-Maria Klinger, Kerstin Köditz, Heiko Kosel, Dr. Volker Külow, Kerstin Lauterbach, Uta-Verena Meiwald, Falk Neubert, Dr. Dietmar Pellmann, Dr. Jana Pinka, Andrea Roth, Dr. Monika Runge, Sebastian Scheel, Enrico Stange, Klaus Tischendorf, Horst Wehner, Heike Werner und Karl-Friedrich Zais

der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Annekathrin Giegengack, Antje Hermenau, Elke Herrmann, Eva Jähnigen, Miro Jennerjahn, Gisela Kallenbach, Johannes Lichdi und Michael Weichert

Thema: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:

„Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“

Der Landtag möge beschließen: Es wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt,

der ausgehend von der gesetzlichen Pflichtenlage nach dem europäischen, bundesdeutschen und sächsischen Kreislaufwirtschafts-, Abfall-, Boden- und Immissionsschutzrecht die von der Staatsregierung getroffenen Entscheidungen und veranlassten Maßnahmen zur Schaffung der notwendigen strukturellen Voraussetzungen für eine den gesetzlichen Zielsetzungen entsprechenden Abfallwirtschaft sowie deren Versäumnisse und strukturellen Defizite bei Konzipierung, Aufbau, Organisation, Planung und staatlicher Förderung einer vorrangig auf Nachhaltigkeit und Ressourcenrückgewinnung ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft in Sachsen sowie bei der Sicherstellung einer gemäß den gesetzlichen Regelungen und Zielvorgaben funktionierenden Verwaltung, Steuerungs-, Genehmigungs- und Überwachungspraxis, darüber hinaus die nachteiligen Auswirkungen einer fehlerhaften Umstrukturierung der Berg-, Umwelt- und Abfallbehörden im Zuge der Verwaltungsreform in den Jahren 2004/2005 und der Verwaltungs- und Funktionalreform im Jahre 2008, sowie die Erscheinungen zunehmender Wirtschafts- und Umweltkriminalität im Bereich der Abfallwirtschaft in Sachsen und sonstiger rechtswidriger Zustände, insbesondere auch bei Abfallimporten und Abfallexporten, hinsichtlich struktureller Fehler in der sächsischen Abfallwirtschaft, einschließlich der hieraus resultierenden Belastungen der öffentlichen Haushalte, untersuchen soll.

Dazu sollen, bezogen auf den Zeitraum von der Verabschiedung des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) durch den Landtag am 22. April 1999 bis zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses am 29. April 2010, insbesondere folgende Sachverhalte und Fragestellungen unter Prüfung der jeweils bestehenden Verantwortung der Staatsregierung und ihrer Mitglieder, von ihnen beauftragter Personen, Behörden und Stellen, der zuständigen Staatministerien und nachgeordneten Behörden für die strukturellen Fehlentwicklungen, Defizite und Missstände der Abfallwirtschaft in Sachsen aufgeklärt werden:

1. die strukturelle, organisatorische und personelle Situation zur Gewährleistung einer funktionierenden Planfeststellung und Plangenehmigung, Planung, Zulassung, Genehmigung und Überwachung im Bereich der Abfallwirtschaft in Sachsen und einer der Abfallhierarchie (Abfallvermeidung-Abfallverwertung-Abfallbeseitigung) gemäßen Förderung der drei Säulen der Abfallwirtschaft sowie die dafür maßgeblichen Anlässe, Gründe und Umstände,

2. direktes Tätigwerden und Einflussnahmen der zuständigen Mitglieder der Staatsregierung, der Staatsministerien und der ihnen nachgeordneten Behörden im Rahmen der ihnen nach den maßgeblichen bergrechtlichen, umwelt-, abfall-, boden- und immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen obliegenden und zugewiesenen unmittelbaren Aufgabenverantwortung zur Schaffung einer umwelt- und fachgerechten, auf Ressourcenschutz und -rückgewinnung sowie auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfallwirtschaft in Sachsen,
3. Anlass, Gründe und Folgen der Schwerpunktsetzung bei der Konzipierung, Planung und Organisation der Abfallwirtschaft und das einseitige, vorrangige Setzen auf die Abfallentsorgung und die diesbezügliche Genehmigungs-, Zulassungs- und Förderpraxis,
4. Organisation der Kontrolle und Überwachung zugelassener Anlagen und Standorte der Abfallverwertung und -beseitigung (Deponien und „Zwischenlager“),
5. Fehler und Defizite der Staatsregierung, der zuständigen Staatsministerien und der ihnen nachgeordneten Umwelt-, Abfall- und Bergbehörden bei der Schaffung förderlicher Voraussetzungen, Grundlagen und Anreize für eine funktionierende Abfall-Kreislaufwirtschaft und die folgenschwere Vernachlässigung der Unterstützung der entsprechenden Unternehmen und Betreiber von Recyclinganlagen,
6. fehlerhafte Schwerpunktsetzung in der landesweiten Abfallwirtschaftsplanung und bei der Erarbeitung und Aufstellung der entsprechenden Abfallwirtschaftspläne, nicht zuletzt infolge unzureichender Beteiligung und Beteiligungsmöglichkeiten der Recyclingwirtschaft, der Umweltverbände und der Öffentlichkeit sowie fehlender Berücksichtigung von deren Einwendungen und Vorschlägen,
7. Missachtung des Kooperationsprinzips zwischen Behörden, Unternehmen der Abfallwirtschaft, Umweltverbänden und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vor und bei der Planung, Zulassung und Genehmigung von Anlagen der Abfallentsorgung,
8. die Mängel und Versäumnisse bei der Standortplanung, Zulassung und Genehmigung von Anlagen der Abfallentsorgung, wie Deponien, „Zwischenlager“ und andere Anlagen, sowie bei deren Überwachung, eingeschlossen so genannte Zwischenlager-Flächen für noch weiter verwertbare Abfälle auf Altdeponieflächen und auf sonstigen Flächen, hierbei insbesondere

- a) Ausmaß und Folgen der illegalen oder Mensch und Umwelt gefährdenden Ablagerungen von Abfällen auf diesen Flächen/Anlagen,
 - b) von diesen Anlagen/deren Ablagerungen ausgehende Emissionen und Immissionen,
 - c) Entwicklung der Anzahl und des Umfangs der von den zuständigen Behörden zugelassenen Deponieflächen und „Zwischenlager“-Flächen für die jeweiligen Abfallarten und in den jeweiligen Abfallklassen,
 - d) Auswirkungen der von den zuständigen Behörden angewandten Verwaltungs-, Zulassungs- und Genehmigungspraxis, Abfallablagerungen über die bereits zugelassenen Deponieklassen, Deponiemengen, Deponielaufzeiten und anderen Deponiebetriebsbedingungen hinausgehend durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen bzw. Plangenehmigungen nachträglich zu verändern bzw. zu erweitern und zu verlängern,
 - e) rechtliche Zulässigkeit des Gegenstandes, die Art und Weise des Zustandekommens dieser öffentlich-rechtlichen Verträge sowie die Folgewirkungen dieser behördlichen Praxis im Zuge der Schließung von Deponien für die Abfallwirtschaft, insbesondere hinsichtlich der daraus folgenden Erzeugung eines künstlichen „Abfallentsorgungs-Notstandes“,
9. Mängel, Versäumnisse und Defizite beim fach- und umweltgerechten Abschluss von Deponien und „Zwischenlagern“, bei der fach- und umweltgerechten Nachsorge, der Sanierung und der Rekultivierung geschlossener Deponien und „Zwischenlager“ und deren behördliche Überwachung sowie die dadurch eingetretenen oder drohenden Gefahren für Mensch und Umwelt,
10. Versäumnisse bei der Umsetzung der ordnungsgemäßen Bildung, Anlage, Verzinsung, haushalterische Ausweisung und Verwendung zweckgebundener Finanzrücklagen für die Nachsorge, Sanierung und Rekultivierung von Deponien und die daraus resultierenden Finanzfolgen für die betroffenen öffentlichen Haushalte sowie Einwohnerinnen und Einwohner (Abfallgebühren),
11. Mängel und Versäumnisse beim Schutz von Mensch und Umwelt bei der Zulassung, Genehmigung und Überwachung der stofflichen und thermischen Abfallverwertung (Müllverbrennung, Klärschlammasbringung) insbesondere vor dem Hintergrund

- a) der dadurch verursachten Gefahren für Mensch und Umwelt infolge der zur Verbrennung/Mitverbrennung in thermischen (Rest-)Abfallbehandlungsanlagen oder anderen Anlagen von den Behörden zugelassenen Abfallmengen, der Art und der Qualität der in den Anlagen verbrannten oder mitverbrannten Abfälle,
 - b) der Art und Weise, Ergebnisse und Rechtsfolgen der Überwachung dieser Anlagen durch die zuständigen Behörden,
 - c) der Zulassung, Praxis und Überwachung der Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen und sonstigen Flächen,
12. die Antrags-, Genehmigungs- und Überwachungspraxis bei der Zulassung von Anlagen zur Herstellung, „Zwischenlagerung“ oder Verwertung so genannter Ersatzbrennstoffe,
 13. Anlass, Gründe und Umstände der Umstrukturierung bzw. Auflösung von Behörden der Umwelt-, Berg- und Abfallverwaltung im Zuge der Verwaltungsreform in den Jahren 2004/2005 und der Verwaltungs- und Funktionalreform im Jahre 2008 und deren Folgen für eine funktionierende Überwachung der gesetzesgemäßen Abfallwirtschaft in Sachsen,
 14. Anlass, Umstände und Gründe für Entscheidungen und Vorgaben der jeweiligen Staatsministerien für die Entwicklung der Abfallwirtschaft in Sachsen nach Maßgabe der Zielstellungen des § 1 Abs. 1 SächsABG sowie unter Wahrung der Abfallhierarchie und des Vorrangs der Abfallvermeidung und Abfallverwertung gegenüber der nachrangigen Abfallbeseitigung,
 15. Ursächlichkeit der gesetzlichen, rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Vorgaben für die Fehlentwicklungen in der Abfallwirtschaft in Sachsen und die mangelhafte Überwachung der Abfallwirtschaft und der zur Abfallverwertung und Abfallbeseitigung errichteten Anlagen,
 16. Verantwortlichkeit für Mängel, Fehlentscheidungen und Versäumnisse bei der Einrichtung, Organisation und Ausstattung der für die Überwachung der Abfallanlagen sowie Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Fachbehörden und der für die Verfolgung von Straftaten im Bereich des Umwelt-, Immissionsschutz-, Gefahrgutverkehrs-, Bodenschutz- und Abfallrechts zuständigen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, und deren Folgen für die Entwicklung von Erscheinungen zunehmender Wirtschafts- und Umweltkriminalität im Bereich der Abfallwirtschaft bis hin zu illegalen Abfallimporten und illegalen Abfallverbringungen auf Deponie-, „Zwischenlager“- und andere Flächen in Sachsen, hierbei insbesondere

- a) im Hinblick auf die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung der sächsischen Umwelt-, Immissionsschutz-, Berg-, und Abfallbehörden,
 - b) hinsichtlich der unmittelbaren Folgen für eine wirkungsvolle Überwachung der Abfallwirtschaft infolge der Umstrukturierung der Umwelt-, Berg- und Abfallbehörden im Zuge der Verwaltungsreform in den Jahren 2004/2005 und der Verwaltungs- und Funktionalreform im Jahre 2008 sowie deren Kommunalisierung,
 - c) im Hinblick auf die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung der Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Bereich des Umwelt-, Immissionsschutz-, Gefahrgutverkehrs-, Bodenschutz- und Abfallrechts sowie Umfang, Art und Weise der Kooperation mit Polizei- und Strafverfolgungsbehörden anderer Bundesländer, des Bundes und anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union,
 - d) hinsichtlich des Vorhandenseins und der Vermittlung der für eine effektive Strafverfolgung erforderlichen Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Umwelt- und Abfallrechts sowie einschlägiger Straftatbestände bei Polizeibediensteten und Staatsanwälten,
 - e) bezüglich der Bearbeitungsintensität und der Bearbeitungsfristen von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Bereich des Umwelt-, Immissionsschutz-, Gefahrgutverkehrs-, Bodenschutz- und Abfallrechts durch die sächsischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden,
 - f) die den sächsischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden vorliegenden eigenen Erkenntnisse, von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden anderer Bundesländer, des Bundes und anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union übermittelten Erkenntnisse und die entsprechenden Lagebilder für den Bereich von Straftaten des Umwelt-, Immissionsschutz-, Gefahrgutverkehrs-, Bodenschutz- und Abfallrechts in Sachsen bzw. zu entsprechenden Wirtschaftsstraftaten in diesen Bereichen,
17. Anlass, Grund und Folgen der Zulassung und Genehmigung von bergrechtlichen Abbaustandorten für die Abfallbeseitigung, insbesondere von Bau- und Abbruchabfällen bzw. deren Einbau zur „Verfüllung“ ehemaliger Sand-, Kies- und Tongruben (Scheinverwertung von Abfällen) durch die zuständigen Behörden,

18. Mängel und Versäumnisse bei der Zulassung und Überwachung von Abfallimporten nach und durch Sachsen und die daraus resultierenden Gefahren für Mensch und Umwelt, insbesondere vor dem Hintergrund
- a) der Abfallmengen und Abfallqualitäten nach Abfallschlüsselnummern,
 - b) der Ein- und Ausfuhr von Abfällen zur Verwertung oder Beseitigung in bzw. zum Transport durch Sachsen,
 - c) der Zusammenarbeit zwischen den sächsischen Notifizierungsbehörden und zuständigen Abfallüberwachungsbehörden,
 - d) der Notifizierungs-, Begleitschein- und Informationspraxis der zuständigen sächsischen Behörden und der Ausübung der dem SMUL als Aufsichtsbehörde und der Landesdirektion (ehemals Regierungspräsidium) Dresden als Notifizierungsbehörde obliegenden gesetzlichen Pflichten,
 - e) der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden anderer Bundesländer, des Bundes oder der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach europäischem und deutschem Abfallverbringungsrecht,
 - f) der Praxis der Anmeldungen, Anträge, Verfahren und Entscheidungen zum Import von Abfall aus Italien zur Durchfahrt, Verwertung in Mechanisch-Biologischen-Abfallbehandlungsanlagen (MBAs) oder zur Ablagerung auf sächsischen Deponie-, „Zwischenlager“- oder anderen Standorten,
 - g) des Imports gefährlicher oder besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Asbest/ asbesthaltige Abfälle u.a.) aus Italien und der Ablagerung auf Deponien in Sachsen,
19. Mängel und Versäumnisse beim Schutz von Mensch und Umwelt bei zahlreichen Bränden in Abfall- und Recyclinglagern, insbesondere im Hinblick auf
- a) die die Brandereignisse begünstigenden Mängel und Versäumnisse bei der Zulassung und Genehmigung der betreffenden Abfall- und Recyclinglager,
 - b) mangelhafte Überwachung der Schadstofffreisetzung (insbesondere PAKs, Furane und Dioxine) und die unterlassene Information der Öffentlichkeit über die konkreten Schadstofffreisetzungen,
 - c) Umstände der Löschung der Brände sowie die Ermittlung und Aufklärung der Brandursachen durch die Abfall- und Ermittlungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der zahlreichen Selbstentzündungen und Brandstiftungen in den Anlagen sowie deren Hintergründe,

d) den konkreten Arbeitsauftrag, die Zusammensetzung, Arbeitsweise und die Ergebnisse der eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe sowie die diesbezügliche Planung, Durchführung, Wirksamkeit und Ergebnisse der veranlassenden Sonderprüfungen.

Dem Untersuchungsausschuss gehörten insgesamt 20 Mitglieder des Sächsischen Landtages (MdL) an:

CDU	9
DIE LINKE	4
SPD	2
FDP	2
NPD	2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Mitglieder in den Untersuchungsausschuss entsandt:

Dr. Jana Pinka (MdL, Ausschussvorsitzende)
Heiderose Gläß (MdL)
Heiko Kosel (MdL)
Uta-Verena Meiwald (MdL)

Andrea Roth, MdL gehörte dem Ausschuss von 2010 bis 2013 an und führte bis Januar 2013 den stellvertretenden Vorsitz. Danach übernahm Dr. Jana Pinka.

Dr. Rosemarie Jarosch und Torsten Kohl standen den Ausschussmitgliedern der Fraktion DIE LINKE als Berater in parlamentarisch-juristischen Fragen zur Seite.

3. „Ich gebe es zu, ich habe den Staat betrogen“ – Fragen an Dr. Jana Pinka und Andrea Roth zu Erwartungen und Ergebnissen der Ausschussarbeit

Frau Roth, Frau Dr. Pinka, was war die Initialzündung für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses?

Roth: Die Erkenntnis, dass in Sachsen Überkapazitäten im Abfallbereich geschaffen worden sind, die jetzt die Bevölkerung refinanzieren muss. Generell wurde in Sachsen eine falsche Abfallwirtschaftspolitik betrieben: Abfälle wurden nicht als Rohstoffe gesehen, sondern als Unrat, der beseitigt werden muss, verbrannt oder mechanisch-biologisch behandelt und dann als Ersatzbrennstoff verbrannt.

Pinka: Bei mir war es der Ausschuss, der bereits in Sachsen-Anhalt existierte und der sich mit Unstimmigkeiten bei der Müllverbringung beschäftigte. Da hatte ich den Eindruck, dass in Sachsen durchaus ähnliche Zustände herrschen könnten.

Es gab auch eine breite Berichterstattung, etwa über falsch gekennzeichneten Abfall aus Italien.

Roth: Ja, aber ich möchte sagen, dass wirklich schwarze Schafe die Ausnahme sind und dass das natürlich, wie immer bei Medienberichterstattung, verallgemeinert und dann auf die gesamte Branche bezogen wird. Es war auch eine Aufgabe des Ausschusses, dieses Bild zu korrigieren und zu zeigen, dass es also nicht überall, wo es um Abfall geht, krumme Wege gibt. Aber natürlich kann man auch in Sachsen mit Abfall sehr viel Geld machen, und teilweise sind kriminelle Machenschaften aufgetreten.

Systematische Fehlentwicklungen in der Abfallbranche gaben also Anlass zu Untersuchungen. Gab es neben den Überkapazitäten weitere Systemfehler?

Roth: Auch dadurch, dass Abfallwirtschaft in Sachsen, besonders die Sonderabfallwirtschaft, privatrechtlich organisiert wurde, ist die Kontrolle der Abfallwege nicht mehr gegeben gewesen. Dazu kommt noch, dass durch die verschiedenen Reformen der Staatsregierung – Verwaltungs-, Polizei- und

Kreisreform – Strukturen kaputtgeschlagen worden sind, gerade auch im Umweltbereich. Neue wirksame Kontrollstrukturen konnten nicht wieder aufgebaut werden, schon wegen des Personalmangels. Demzufolge wurde auch denen, die mit Abfall auf kriminellern Wege viel Geld verdienen wollen, Tür und Tor geöffnet.

Pinka: Es gab früher eine unabhängige Abfallüberwachung durch die „Staatlichen Umweltfachämter“, die sind zerschlagen worden. Seitdem gibt es keine unabhängige Kontrolle mehr, das merkt man – sie ist dezentralisiert und nicht mehr schlagkräftig. So können sich privatwirtschaftliche Unternehmen manchmal ganz gezielt wegducken.

Roth: Nicht nur in der Privatwirtschaft, auch im Kommunalbereich läuft vieles nicht vernünftig, aber das hängt dann eben wieder mit den Überkapazitäten zusammen. Man versucht, alles, was irgendwie nach Abfall aussieht, in die Verwertungsanlagen zu schaffen, in den Müllöfen nach Lauta, in die mechanisch-biologische Anlage im Vogtland oder auch in Leipzig und auf die überdimensionierten Deponien.

Pinka: Wir haben auch Immobilisate untersucht, also inwieweit Immobilisierung von Müll für bestimmte Zwecke eingesetzt werden kann. Dabei versucht man mit chemisch-physikalischen Verfahren, den Abfall so umzuwandeln, dass er danach im Wege- oder im Deponiebau eingesetzt werden kann. Da muss man einen Vorwurf an die Wissenschaft richten, weil die Verfahren, die prüfen sollen, ob aus diesen Immobilisaten dauerhaft Schadstoffe austreten können, schlecht vorbereitet waren. Die Anforderungen an die Untersuchungen wurden in den letzten Jahren deutlich verschärft, was dazu geführt hat, dass manche Firmen noch stärker unter Druck geraten sind.

Waren die Überkapazitäten eine Folge von mangelnder Überwachung? Konnte man sie voraussehen?

Roth: Das ist nicht nur eine Folge der mangelnden Überwachung, sondern der bewussten Einflussnahme der Staatsregierung auf die Abfallentsorgung in den Zweckverbänden. 1998/1999 wurden diese genötigt – auch in Vorbereitung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi), die vorsah, dass ab 2005 keine unbehandelten Abfälle mehr auf Deponien abgelagert werden dürfen –, öffentlich-rechtliche Verträge abzuschließen, in denen die Kapazi-

täten festgelegt wurden. Die Müllverbrennungsanlage Lauta ist wie gesagt viel zu groß. Dahinter standen falsche Prognosen und die unrealistische Erwartung, dass die Abfallmenge permanent steigen wird. Diese Entwicklung treibt nicht nur die Abfallgebühren in die Höhe – die Bürgerinnen und Bürger müssen ja den nicht anfallenden Müll genauso bezahlen wie den anfallenden –, sondern ist auch noch schädlich für die Recyclingwirtschaft, der diese Rohstoffe entzogen werden. Das ist aus meiner Sicht eine der schlimmsten Nachwirkungen dieser Knebelverträge, die damals abgeschlossen worden sind. Dass es in Sachsen nicht mehr wie am Anfang geplant sieben, sondern nur eine Müllverbrennungsanlage gibt, hat sehr viel mit den Bürgerinitiativen zu tun, die auch über einen Volksantrag die Staatsregierung zur Vernunft gebracht haben.

Pinka: Bei manchen Problemen, die wir gesehen haben, hätten die Behörden hellhöriger sein und der Sache stärker nachgehen müssen. Die Bevölkerung hat manches selbst gemerkt, etwa als Züge mit stinkendem Müll vor der Tür standen. Oder sie beobachteten Mülltransporte auf der Straße und dachten sich, dass da nicht alles mit rechten Dingen zugehen kann. Dass man von Behördenseite manchen Hinweisen nicht stärker nachgegangen ist, hat dann zur Verschärfung der Situation geführt.

Im Minderheitenvotum steht, dass nach dem Willen der Staatsregierung im Bereich der Abfallwirtschaft der Markt wirken soll und dass das Problem wohl nicht im Marktversagen, sondern im Funktionieren des Marktes besteht. Hat die Staatsregierung nicht ausreichend steuernd eingegriffen?

Roth: Am Anfang, also in den neunziger Jahren, hat sie sehr steuernd, direkt dirigierend eingegriffen, ganz konkret mit den schon erwähnten öffentlich-rechtlichen Verträgen und mit Fördermitteln. Jetzt, wo das Kind in den Brunnen gefallen ist bzw. die zu großen Abfallanlagen viel Gebührengeld verschlingen, verweisen sie auf die kommunale Selbstverwaltung und lehnen jegliche Unterstützung ab. Es ist wirklich wichtig, dass ein Rückbau dieser Anlagen stattfindet, damit in Sachsen auch die neue Rahmenrichtlinie der EU und das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes umgesetzt werden. Diese schreiben eine hohe Recycling-Quote fest, sowohl bei Bioabfall als auch in den anderen Abfallarten. Solange dieser Rückbau in Sachsen nicht organisiert wird, wird es keine vernünftige Abfall- und Recyclingwirtschaft geben. Es war immer unser Anspruch, dass die öffentlich-rechtlichen Ent-

sorgungsträger, also die Kreise, mit den kleinen Abfallunternehmen vor Ort zusammenarbeiten, regionale Abfallwirtschaftskreisläufe aufbauen. So können mit dem Geld, das dann durch Recycling und die Nutzung von Rohstoffen zurückfließt, die Abfallgebühren gesenkt werden.

Pinka: Die vorhin beschriebenen Privatisierungen hätten von Anfang an verhindert werden müssen, denn es macht sich schon bemerkbar, dass die Steuerungswirkung des Staates fehlt. Vielleicht hätten sich manche Fehlentwicklungen dann so nicht gezeigt.

Roth: Das Problem ist im Abfall- wie im Abwasserbereich, dass die Zweckverbände undemokratische Zirkel darstellen und die Kreisräte, die eigentlich die Verantwortung für die Abfallwirtschaft tragen, fast nichts entscheiden, weil das Ganze an die Verbandsräte delegiert wird. Da kann man dann als Kommunalpolitiker kaum mitwirken. Die Richtung der Abfallentwicklung ist in den neunziger Jahren von der Staatsregierung ganz stark geprägt worden. Deshalb haben wir in der Fraktion auch wiederholt Anträge zu Lauta gestellt, weil die Staatsregierung den Bau dieser viel zu großen Anlage durchgedrückt hat.

Der Untersuchungsausschuss verfolgte im Wesentlichen drei Aufgaben, deren Erfüllung ich gern noch einmal diskutieren würde. Über den ersten haben wir schon gesprochen, er betrifft die Prüfung der Frage, inwiefern Organisation, Planung und Konzeption in der Abfallwirtschaft durch die Staatsregierung zweckmäßig bzw. hinreichend beeinflusst wurden.

Pinka: Wir haben dazu gefordert, dass es wieder eine unabhängige Überwachungsbehörde geben muss, um aus diesem Dilemma herauszukommen.

Inwiefern waren Vorgaben der Staatsregierung für das Behördenhandeln erfüllbar, und konnten sie zu einem raschen und sachgerechten Handeln führen?

Roth: Das hängt nicht nur mit Strukturen zusammen, sondern mit Menschen, von der Polizei, aus den Abfallbehörden. Arbeitsbeziehungen wurden mit den sogenannten Reformen zerschlagen, und dann fehlten Personal und Geld für den Wiederaufbau der Kontrollen. Die Verwaltungsreformen haben die Aufklärung von Umweltdelikten massiv erschwert.

Pinka: Um mal einen Bogen zur Wissenschaft zu schlagen: Man hat zum Beispiel bei den Bränden einen Präzedenzfall und stellt dann sogenannte Emissionsprognosen auf, zur Frage, welche Gefahr für die Bevölkerung entstehen konnte. Das ist das Standardmodell. In der Zwischenzeit hat sich aber manches geändert, die Müll-Lager sind größer geworden, die Zusammensetzung des Mülls auch, also könnten bei den Bränden auch andere Emissions- und Schadstoffmöglichkeiten existieren. Die Modelle wurden nie angepasst. Wenn es dann wieder brennt, wie vor kurzem, sagt man: Fenster und Türen geschlossen halten, aber es geht keine Gefahr für die Bevölkerung aus. Das zweifle ich sehr stark an, weil das erstens nie modelliert worden ist und zweitens auch nie vor Ort gemessen wurde. Da werden also keine eigentlichen Schadstoffmessungen durchgeführt, die Technik ist sehr kompliziert.

Roth: Was wir beim Behördenhandeln immer kritisiert haben: Die Hauptursache der Brände besteht in den in Sachsen in großer Zahl genehmigten Zwischenlagern, von hoher Kapazität und mit sehr langen Laufzeiten. Das gibt es in anderen Bundesländern nicht. In manchen Ländern gibt es überhaupt keine Zwischenlager, sondern eine Stelle im Ministerium, die koordinierend eingreift, wenn irgendwo Abfall anfällt, der nicht verarbeitet werden kann. Der wird dann in andere Anlagen umgeleitet. Das sächsische Unwesen der Zwischenlager ist die Ursache dafür, dass es immer wieder zu Bränden kommt, weil die Selbstentzündung der Abfälle leicht eintritt. Auch da fehlen wieder Kontrollen der Lagermengen und Laufzeiten. Es ist eindeutig im Untersuchungsausschuss belegt worden, dass die Befürchtung einer „warmen Entsorgung“ nicht zutrifft. Denn Abfallunternehmen, bei denen es brennt, sind so gut wie ruiniert. Es gibt auch kaum noch Versicherer für Abfallanlagen, außer vielleicht die Sparkasse Delitzsch, deren Chef zufällig der örtliche Landrat ist.

Inwiefern konnte die Staatsregierung negative Erscheinungen im Sektor der Kreislaufwirtschaft verhindern, welche gab es ganz konkret?

Pinka: Ein Beispiel ist eine Frau, die bei einem Lausitzer Abfallunternehmen arbeitete. Als bei ihr Fässer mit magnesiumhaltigen Abfällen abgeladen wurden, musste sie feststellen, dass sie das Zeug nicht verwerten konnte, obwohl sie das vorher geglaubt hatte. Sie wollte es zurückgeben, das ging aber nicht. In ihrer Not hat sie sich an die Landkreisverwaltung gewandt, dort ist sie auf Granit gestoßen. Da ist sie zur nächsthöheren Behörde gegangen.

Letztlich hat sie jemanden gefunden, der das verwerten konnte, sie hat es also als Wertstoff angesehen und es als Produkt verkauft. Dafür ist sie angeklagt worden. Sie wurde zwar freigesprochen, aber daran sieht man, wie unsicher die Beteiligten sein können, aber auch die anderen darüber befindlichen Überwachungsbehörden. Hätte es novellierte Gesetze gegeben, wäre die Prüfung, ob das magnesiumhaltige Produkt verkauft werden kann oder ob es deponiert werden muss, früher durchgeführt worden.

Roth: Aus der Aktenlage ist eindeutig klar geworden, dass die Verbandsräte in den Zweckverbänden nicht alle Informationen erhalten, demzufolge auch nicht immer die angemessenen Entscheidungen treffen können. Abfall wird zum Beispiel als Füllmittel für Restlöcher genutzt, was verboten ist. Das konnte nachgewiesen werden. In den Kreiswerken Delitzsch ist unter anderem gegen die Vorschriften zur Größe der Zwischenlager verstoßen worden. Der Ersatzbrennstoff genügte nicht den Anforderungen. Es wurde gemauschelt, auch mit Kenntnis des Landrates. Bürgerinitiativen entstehen, wo Intransparenz herrscht, Missstände augenscheinlich werden. Im Ausschuss ist klar geworden, dass zum Beispiel die Probleme, die die Bürgerinitiative Pohritzsch monierte, nämlich die Kontaminierung von Luft und Boden durch eine private Abfallanlage, tatsächlich existieren. Dort haben die Aufsichtsbehörden und die Landesdirektion versagt. Ein weiterer Grund für die Erleichterung von Umweltstraftaten besteht darin, dass Unternehmen, bei denen Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind, als Umweltfachbetriebe zertifiziert waren. Kriminelle Machenschaften sind durch solche Titel noch befördert worden. Auch hier muss eine Regelung her, damit an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe einheitliche Maßstäbe angelegt werden. Die Zertifizierung muss in einer Hand liegen und regelmäßig kontrolliert werden. Das liegt auch im Interesse der Recyclingwirtschaft, die wir in Sachsen unbedingt stärken müssen.

Bevor wir abschließend zu den Schlussfolgerungen kommen, sollten wir noch über die Ausschussarbeit an sich sprechen. Bei Untersuchungsausschüssen steht immer die Frage im Raum, inwieweit die Staatsregierung und die Behörden kooperationsbereit sind, Unterlagen liefern etc. Wie war das in diesem Ausschuss?

Pinka: Ich halte den Umweltminister Kupfer schon für einen kooperativen Menschen. Sicherlich geht die Staatsregierung automatisch in eine Art

Abwehrhaltung, wenn ihr jemand etwas nachweisen möchte. Aber sie hat immer einen Vertreter zu den Sitzungen geschickt, auch einen Juristen. Ich kann die Zusammenarbeit nicht grundsätzlich kritisieren. Wir haben zwar manche Dinge nachfordern müssen, Unterlagen sind uns aber zur Verfügung gestellt worden.

Dennoch haben Sie ihn kritisiert.

Pinka: Man hat eben den Eindruck, dass der Bereich Abfallwirtschaft nicht der stärkste Bereich seines Ministeriums ist. Die Umweltberichterstattung, die qua Gesetz öffentlich erfolgen sollte, findet nicht statt, es gibt keine Berichte.

Roth: Ich kritisiere, dass wir die Akten nicht in der Fraktion zur Verfügung gestellt bekamen, sondern in den Geheimschutzraum gehen mussten, um sie einzusehen, und dort auch noch „bewacht“ wurden. Ich fand es unerträglich, stundenlang in diesem Raum zu sitzen. Die Staatsregierung stand diesem Ausschuss gelassen gegenüber, die Koalitionsfraktionen haben den Ausschuss nicht sehr ernst genommen.

Wie funktionierte die Zusammenarbeit mit SPD und Grünen?

Roth: LINKE und Grüne haben den Ausschuss gemeinsam eingesetzt und auch gemeinsam gearbeitet, wobei das nicht immer einfach war. Der Vertreter der Grünen war mehr auf die Skandale aus, wir wollten das Fehlverhalten der Staatsregierung in einer Weise aufdecken, dass die Missstände behoben werden können. Das waren unterschiedliche Herangehensweisen. Die SPD hat zwar an den Sitzungen teilgenommen, hat sich aber kaum in die Arbeit eingebracht.

Pinka: Wir wollten natürlich gern mit einem rot-rot-grünen Minderheitenvotum aus dem Ausschuss gehen, das war aber schwierig. Letztlich haben wir mit den Grünen ein gemeinsames Votum hinbekommen, die SPD wollte ihrerseits nicht mit den Grünen unterschreiben.

Gab es während der Arbeit Kuriositäten, Aufreger?

Pinka: Einmal hatten wir einen Zeugen aus einem Umweltverband. Noch

während er vernommen wurde, kursierte eine Pressemitteilung von Johannes Lichdi, einem Abgeordneten der Grünen, durchs Netz. Das hat die CDU mitbekommen und während der Vernehmung mit der Mitteilung gewedelt. Da war der Zeuge verbrannt, obwohl er gut war. Das ist mir in sehr ungueter Erinnerung geblieben. Das zweite war, dass einer, der an kriminellen Handlungen beteiligt und als Zeuge geladen war, sich hinsetzte und sofort sagte: Ich gebe es zu, ich habe den Staat betrogen.

Roth: Kurios war für mich meine Frage an den damaligen Landrat von Delitzsch, heute Nordsachsen, Michael Czupalla (CDU), verantwortlich für den Abfall im Kreis, wie es sich mit den Versicherungen für die dortigen Anlagen verhalte. Auch in den Kreiswerken hatte es schon mehrfach gebrannt. Er sagte, er habe keine Probleme, es gebe tolle Verträge mit der Sparkasse Delitzsch. Ich konnte es mir gerade so verkneifen, zu sagen, dass das wohl damit zu tun hat, dass er auch der Vorsitzende dieser Sparkasse ist.

Pinka: Ich glaube, das ist auch ein Paradebeispiel für die weiße Korruption, die wir auch im Zusammenhang mit dem „Sachsensumpf“-Untersuchungsausschuss kritisiert haben.

Was bleibt: Ist der Untersuchungsauftrag erfüllt? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie?

Pinka: Die Kritikpunkte, mit denen wir in den Ausschuss gegangen sind, haben sich bestätigt. Uns ist vor allem eine unabhängige Kontrollbehörde wichtig, und es darf in diesem Bereich keinen weiteren Personalabbau geben, weder in den Kreisen, noch in den Landesdirektionen oder im Ministerium.

Roth: Unser Teil des Auftrages ist erfüllt. Wir können alles, was wir kritisiert haben, mit den Akten belegen. Wichtig ist wirklich, dass die Abfallwirtschaft in Sachsen neu konzipiert wird, auch weil die alten Verträge in den nächsten Jahren auslaufen. Wir brauchen eine wirkliche Kreislauf-Abfallwirtschaft als Rohstoffwirtschaft. Diese Chance muss die Staatsregierung ergreifen, wer immer sie auch stellt.

4. Ergebnisse des Untersuchungsausschusses: Kurzfassung des Minderheitenvotums der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Im Zusammenwirken zwischen der Planung und der Richtlinienentscheidung der Staatsregierung, der Ausführung durch die ihr nachgeordneten Behörden und schließlich den Unternehmen und Zweckverbänden der Kreislauf-(Abfall)wirtschaft als Adressaten dieser Regelungen bestehen verschiedene Verhaltensweisen.

Es gibt ein gemeinsames Minderheitenvotum¹ der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Dieser Bericht gliedert sich in zwei Teile:

- Teil I - Zusammenfassender Teil²
- Teil II - Darstellungen zu ausgewählten Problemen³

Der Untersuchungsausschuss hatte – stark zusammenfassend ausgedrückt – die Aufgabe, zu untersuchen,

- inwiefern *Organisation/Planung/Konzeption* in diesem Bereich durch die Staatsregierung zweckmäßig bzw. hinreichend bestimmt war (A.);
- inwiefern gesetzte *Vorgaben der Staatsregierung* für das Behördenhandeln erfüllbar waren und dabei zu einem raschen und sachgerechten Handeln führen konnten (B.);
- inwiefern dennoch oder gerade deswegen *negative Erscheinungen* im Sektor der Kreislaufwirtschaft verhindert werden konnten, bzw. gar nicht erst auftraten (C.).

1 Minderheitenvotum: Der „offizielle“ Bericht des Ausschusses wurde durch die regierungstragenden Fraktionen verfasst – es nimmt nicht Wunder, dass dort kaum Fehler der eigenen Staatsregierung gefunden und wiedergegeben werden. Das sogenannte „Minderheitenvotum“ ist das Recht der nicht regierenden Fraktionen, ihre Sicht auf die Dinge in einem „abweichenden Bericht“ darzustellen. Dabei gibt es gesetzlich festgelegte Grenzen und Vorgaben (Geheimhaltungsvorgaben).

2 Verfasserin: DIE LINKE

3 Verfasserin: Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

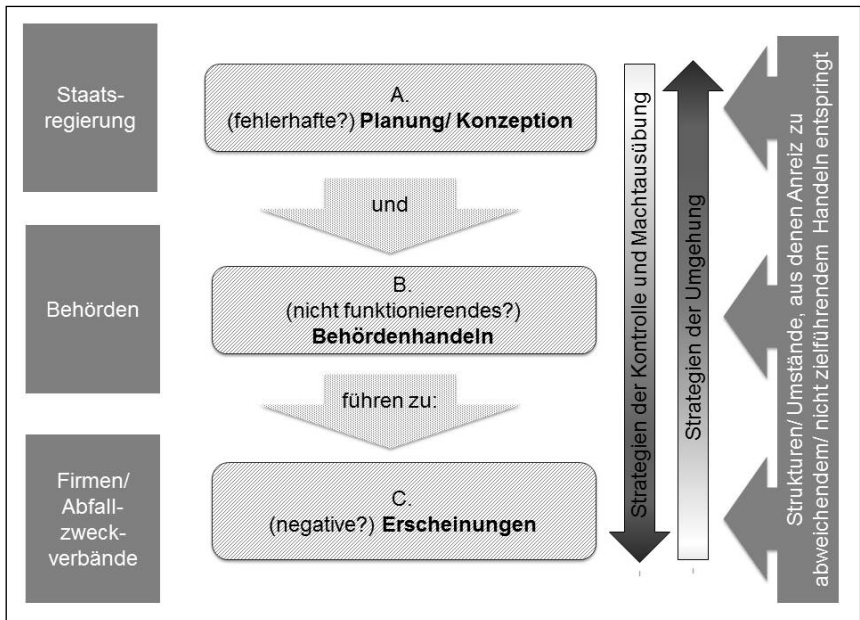


Abb.1: Untersuchungsgegenstand des 1. Untersuchungsausschusses der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages und Zusammenwirken der beteiligten Akteure. Eigene Darstellung.

Strategien der Kontrolle und Machtausübung von „oben nach unten“ stehen selbstverständlich Strategien der Umgehung von „unten nach oben“ gegenüber. Stets zu beachten ist, welche Umstände, Strukturen, Nöte und Zwänge abweichendes – im Sinne von für ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Kreislaufwirtschaft nicht zuträgliches – Verhalten begünstigen und wie solches erfolgreich vermieden werden kann. Inwiefern welche Handlungsweisen erfolgreich waren, wird im abweichenden Bericht an ausgewählten Beispielen untersucht. Dazu werden die Beweiserhebung durch Zeugenaussagen sowie beigezogene Akten und öffentlich zugängliche Dokumente analysiert.

Ergebnisse des Untersuchungsausschusses (Auswahl)

Unser Ergebnis in Kurzfassung – nachlesbar und einzeln belegt im 150 Seiten starken Minderheitenvotum – ist folgendes:

1. Die zuständigen Behörden sind aufgrund von überbordenden Aufgabenzuweisungen teilweise nicht in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.
2. Die zuständigen Behörden haben zumindest zeitverzögert gehandelt.
3. Der Informationsaustausch in den Behörden war äußerst mangelhaft.
4. Eine Schuld lässt sich nicht so einfach einseitig auf die Unternehmen der Abfallwirtschaft abwälzen.

Wichtig ist bei der Bewertung der Umstände auch eine Betrachtung der Strukturen und Handlungsweisen sowie der Zwänge, denen die Akteure ausgesetzt sind. Der zuständige Umweltminister, Frank Kupfer (CDU), zeigte sich vor dem Untersuchungsausschuss in einer Zeugenvernehmung komplett ahnungslos und argumentierte widersprüchlich. Der Minister war auch nach Vorhalt entsprechender Aktenteile in zentralen Fragen zu keiner Auskunft fähig. Er hatte in den Jahren 2008 und 2009 den Umweltausschuss durch falsche und irreführende Aussagen getäuscht.

Teil A – staatliche Planung/ Konzeption: „Wirkenlassen der Marktkräfte“ statt Steuerung

Regieren setzt nach landläufigem Verständnis ein Setzen von Vorgaben und eine übergreifende Steuerung und Konzeption voraus. Es war also zu prüfen, wann, ob und inwiefern die Staatsregierung steuernd in die Abläufe und Prozesse der Kreislaufwirtschaft in Sachsen eingegriffen hat.

Zunächst kam es im Rahmen der Deponiestilllegungen zu einer einseitigen Steuerung mit teils negativen Ergebnissen. Darauf folgte eine Phase mit einem *weitgehenden Ausfall von Planung und Konzeption zugunsten des freien Wirkens von Markt- und Wettbewerbsprozessen*. Infolgedessen kommt es erneut zu Problemen und negativen Erscheinungen, die bis heute anhalten.

In Sachsen soll nach dem Willen der Staatsregierung im Bereich der Abfall-/ Kreislaufwirtschaft der „Markt“ wirken. Dadurch entstehen – wie weiter unten gezeigt werden kann – diverse Probleme. Was wir in Sachsen bemerken können, ist kein Marktversagen – sondern ein Funktionieren des Marktes.

Über Umstände und Strukturen, die für ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Kreislaufwirtschaft nicht zuträgliches Verhalten begünstigen, können nur Mutmaßungen angestellt werden. Intra- und interministerielle Auseinandersetzungen zu der Frage, ob und inwiefern Müllverbrennungsanlagen und/oder Deponiestilllegungen mit EU-Mitteln zu fördern seien, sind jedoch nachweisbar. Ebenfalls ist eine Änderung der Strategie – von „ganz viel“ und offensichtlicher zu „ganz wenig“ und intransparenter Steuerung – nachweisbar. Die Leidtragenden sind letztlich die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Gebühren dafür hergeben müssen, dass private Partner in öffentlich-privaten Gesellschaftskonstrukten schwarze Zahlen schreiben können.⁴

Es ergibt sich folgende zeitliche Entwicklung der staatlichen Einflussnahme:

- Seitens der Staatsregierung wurde, abgesehen von Deponiestilllegungen nach dem Jahr 2000, auf eine strategische Steuerung verzichtet; durch eine einer „Autarkieverordnung“ entsprechende Maßnahme mit dem Ziel, dass Abfälle aus Sachsen
 - a) entweder nicht das Bundesland verlassen dürfen oder
 - b) nur in einem bestimmten Umkreis entsorgt werden dürfen, hätte die Lage vor dem Inkrafttreten der TA Siedlungsabfall (TASi⁵) im Jahr 2005 zumindest teilweise entspannt werden können.
- Spätestens seit 2004 beschränkt sich eine Steuerungswirkung seitens der Staatsregierung auf ein Wirkenlassen der Marktkräfte. Anfängliche

4 Durch die verbreiteten „bring-or-pay“-Verpflichtungen [Die von kommunaler Seite anzuliefernden Abfallmengen werden durch Vertragsklauseln so fixiert, dass bei geringeren Abfallmengen dennoch die gesamte vertraglich vereinbarte Vergütung fällig ist.] sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gefordert, Abfallmengen, die ihnen durch eine mangelnde staatliche Steuerungswirkung entgehen (bspw. Gewerbeabfall), am freien Markt zu akquirieren – zum Schaden der GebührenzahlerInnen; gleichzeitig können die privaten Partner dieser Abfallverwertungs- oder -beseitigungsanlagen am Spotmarkt [kurzfristig gehandelte Mengen von Abfällen; i.d.R. unteres Preissegment] Tiefpreise bieten, bei denen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unmöglich mithalten können.

5 Die TA [Technische Anleitung] Siedlungsabfall (TASi) hatte folgende konkrete Auswirkungen: Siedlungsabfälle, die nach dem 01.06.2005 auf Deponien abgelagert werden sollen, müssen die Anforderungen des Anhangs B der TASi erfüllen – das bedeutet, dass diese Abfälle einerseits weitestgehend „nachsorgefrei“ sein müssen; das Regelverfahren zur Erreichung dieser „Nachsorgefreiheit“ war lange Zeit allein die Müllverbrennung. Andererseits wurden konkrete bauliche Anforderungen an Deponien – Sickerwasserfassung, Basisabdichtung – gestellt, die viele Altdeponien nicht erfüllen konnten. Erst seit 01.03.2001 waren mit Inkrafttreten der Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIVo) vom 20.02.2001 auch mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen (MBA) genehmigungsfähig.

Initiativen länderübergreifender Absprachen und Kooperationen aus den Jahren vor 1996 wurden offenbar nicht weiter verfolgt.

- Frühe Warnungen – auch der LINKEN – vor entstehenden Überkapazitäten bei Abfallbehandlungsanlagen wurden ignoriert, damit wurde sehenden Auges auf eine für alle Seiten unvorteilhafte Lage zugesteuert.
- Ein „Entsorgungsnotstand“ zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der TASI im Jahr 2005 ergibt sich einerseits aus den gut – und einzig – geförderten und von den öffentlich-rechtlichen Verträgen erzwungenen Deponiestilllegungen und andererseits einer fehlenden Förderung von Anlagen zur Abfallbehandlung; durch einen interministeriellen Streit blieb auch insgesamt die Förderung von Abfallbehandlungsanlagen auf der Strecke.
- Oftmals entwickeln sich öffentlich-private Partnerschaften einseitig zu Ungunsten der öffentlichen Partner.

Mängel in der staatlichen Abfallwirtschaftsplanung

Aktuell ergibt sich infolge der Nichtabstimmung in den vergangenen Jahren eine „gigantische Überkapazität an Behandlungsanlagen“ – nicht nur in Sachsen, sondern ebenfalls in den gesamten östlichen Bundesländern –, die einen Preiskampf nach sich zieht, bei dem die Gebührenzahlenden oftmals die Leidtragenden sind. Anlagenstilllegungen und weitergehende verbandsübergreifende bundeslandinterne Lösungen werden von Experten wiederholt angemahnt.

Frühe Warnungen, die eine Vermeidung von Überkapazitäten bei neuen Abfallbeseitigungsanlagen durch mehr staatliche Steuerung verlangten, wurden durch die Staatsregierung ignoriert. Bereits damals waren die o. g. Überkapazitäten absehbar, die nach Auffassung der Staatsregierung durch Akquise von Fremdadfällen wettgemacht werden sollten –gegebenenfalls auch zum Schaden der Gebührenzahlenden, wie sich heute beispielsweise im Fall der Müllverbrennungsanlage in Lauta zeigt.

Insbesondere sogenannte „Andienungspflichten“⁶ werden in Sachsen in den Abfallwirtschaftsplänen nicht verbindlich festgelegt. Weder Teile eines Abfallwirtschaftsplans, noch ein solcher insgesamt wurden bislang für verbindlich erklärt. Damit wird im Grunde auf eine konkrete Steuerungsmöglichkeit, die über die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen hinausgeht, verzichtet.

6 Regelungen darüber, wer wem welche Abfälle zu überlassen hat.

Teil B – Behördenhandeln: nicht zielführende Reformen, überlastete MitarbeiterInnen

Es läuft nicht rund in Sachsens Verwaltung. Es herrschen Unzufriedenheit, teilweise Angst, Überforderung wegen zu vieler und immer neuer Aufgaben, gleichzeitig ist der Umgangston – insbesondere mit dem Ministerium – rau. Immer neue Forderungen entstehen – ohne angemessene Mittelausstattungen und Fachkräfte in den Behörden. Die Schuld und Verantwortung wird nach unten abgewälzt – obwohl die Fehler oben gemacht, bzw. die strukturellen Gegebenheiten oben angelegt werden.

Auch wenn in der Abfallwirtschaft den Marktkräften freie Bahn gelassen werden soll, ist eine funktionierende behördliche Kontrolle unerlässlich, sonst entwickeln sich die Wissensstände der Kontrollierenden und zu Kontrollierenden zu weit auseinander. Um handlungsfähig zu sein, müssen Behörden deshalb sinnvoll strukturiert, ihren Aufgaben entsprechend organisiert und mit fachkundigem Personal ausgestattet sein. In der Analyse zeigen sich strukturelle Überforderungen und mangelhafte Informationsweiterleitung zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen.

Überwachungen an sich helfen nichts, wenn sie nicht mit dem nötigen Überblickswissen durchgeführt werden, bzw. wenn die Ergebnisse nicht weitergegeben, zur Kenntnis genommen und erforderlichenfalls diskutiert werden. Im „Italienmüll-Fall“ beispielsweise standen die Behördenvertreter im Januar 2008 und auch später direkt neben den LKWs, die den Abfall nach Sachsen-Anhalt transportiert haben. Das war damals und ist auch heute noch rechtlich nicht zulässig. Vertreter der Abfallentsorgungsfirma haben diesen Behördenvertretern umfassend und klar dargestellt, dass der Abfall weiter transportiert wird – das steht auch so in den Überwachungsprotokollen. Davon gewusst haben will die zuständige Landesdirektion jedoch erst viel später.

Eine bedeutende Rolle spielt die „Feuerwehrtaktik“, sprich: Behördenhandeln findet erst dann statt, wenn problematische Ereignisse im Licht der Öffentlichkeit erscheinen. Frühe Warnungen von BürgerInnen – bezeichnenderweise oftmals „Geruchsbelästigungen“ – werden zu oft ignoriert, beziehungsweise die Behörden laufen im Vollzug den Entwicklungen noch zu lange hinterher.

Ein weiterer Aspekt im Interesse von Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Behördenhandelns ist die Veröffentlichung verschiedener Ergebnisse desselben – insbesondere, wenn ein erhöhtes örtliches Interesse an einer Veröffentlichung solcher amtlicher Daten besteht. Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Behördenhandelns führen dazu, dass ein Handeln öffentlicher Stellen

- wahrnehmbar wird und
- überhaupt erst als sachgerecht empfunden werden kann.

Relevante Überwachungsberichte werden jedoch nicht – obwohl gesetzlich gefordert – frei zugänglich bereitgestellt.

Eine zentrale Frage im Komplex „Behördenhandeln“ ist für uns gewesen, *wann* die zuständigen Stellen *wie* gehandelt haben. Der CDU-FDP-Mehrheitsbericht spricht hier davon, dass „unverzüglich“ gehandelt worden sei. Das Wort „unverzüglich“ bedeutet „ohne selbstverschuldetes Verzögern“. Aber:

- Eine Anzeige gegen die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungs-GmbH (WEV) wegen einer rechtswidrigen Abfallverbringung im Zusammenhang mit den italienischen Abfällen wurde am 19. Dezember 2008 durch die Landesdirektion Dresden erstattet – knapp 1,5 Jahre nach Beginn des Tatzeitraums und elf Monate nach einem aktenkundigen Bekanntwerden gegenüber den fachlich zuständigen Behörden.
- Dabei hätte eine korrekt durchgeführte Plausibilitätskontrolle bereits im Rahmen des Antragsverfahrens zur Notifizierung⁷ des Abfalls aus Italien mit der Schlüsselnummer 19 05 01 zu einer eingehenderen Prüfung führen müssen, die den gesamten Vorgang sicherlich nicht zustande kommen lassen hätte. Der Abfall war komplett falsch deklariert und die österreichischen Behörden haben das Problem zutreffend bereits im Juni 2007 auf den Punkt gebracht. Die sächsischen Behörden hatten damals die Angelegenheit nicht weiter geprüft.

⁷ Die „Notifizierung“ ist ein verwaltungstechnisches Verfahren mit gesetzlichen Vorgaben, ohne das Abfälle nicht in andere Länder verbracht werden dürfen. Es sind Ursprungs-, Empfänger sowie Durchfuhrland beteiligt.

Folgenreiche Behördenumstrukturierungen

Bereits im Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) aus dem Jahr 2007 „Umweltverwaltungen unter Reformdruck“ wurden detaillierte Anforderungen an Behördenumstrukturierungen dargestellt und mögliche Gefahren umrissen. Konkret ging es um Empfehlungen zur Umsetzung der Behördenstrukturreformen und den Behördenaufbau und die Aufgabenverteilung zwischen den Behörden im Umweltbereich.

Am 1. August 2008 trat das Gesetz zur Neuordnung der sächsischen Verwaltung in Kraft. Zahlreiche Aufgaben wurden an kommunale Entscheidungsträger übertragen. Der damit in Sachsen eingeschlagene Weg führte in eine Richtung, die Experten eingedenk der Bedeutung und dem Umfang der Aufgabe nicht gutheißen konnten.

Mangelhafte Übersicht über Umweltinformationen

Laut Sächsischem Umweltinformationengesetz sind staatliche Stellen verpflichtet, die Öffentlichkeit „aktiv und systematisch“ über Daten oder Zusammenfassungen von Daten aus der Überwachung von Tätigkeiten, die sich auf die Umwelt auswirken oder wahrscheinlich auswirken, zu informieren. Diese Angaben sind zu veröffentlichen.

Seit dem Jahr 2006 und neu formuliert im Jahr 2013 enthält auch das „Überwachungskonzept Umwelt“ der Staatsregierung die Vorgabe, dass über die Ergebnisse der Überwachungen im Umweltsektor berichtet werden soll – u. a. in einem „Überwachungsbericht Umwelt Freistaat Sachsen“. Hier gilt seit 2006: Der Überwachungsbericht Umwelt „ist zu veröffentlichen“. Die genannten Berichte gibt es jedoch derzeit nicht – weder auf Landes- noch auf Landkreisebene.

Stückweise Nachgenehmigung erhöht die Fehleranfälligkeit

Die Praxis der stückweisen Nachgenehmigungen auf dem Wege der Änderung bestehender genehmigungsbedürftiger Anlagen tragen dazu bei, dass die zuständigen Stellen die Übersicht darüber verlieren, was im Anlagenbetrieb genehmigt und nicht genehmigt bzw. stärker vorsorge-/beobachtungsbedürftig wäre. Somit ist dieses Verfahren offensichtlich

nicht geeignet, um Schäden für die Schutzgüter Mensch und Umwelt wirksam zu vermeiden.

Eine Analyse der Umstände kam insgesamt zu folgenden Ergebnissen:

- Komplette Neuausrichtungen von Abfallbehandlungsanlagen auf dem Wege von „Änderungen“ sind kein Einzelfall in Sachsen.
- Die Praxis der stückweisen Nachgenehmigungen auf dem Wege der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen erhöht die Fehleranfälligkeit des Verwaltungshandelns – eine Überforderung ist vorprogrammiert; hinzu kommt, dass eine vernünftige Öffentlichkeitsbeteiligung bei Änderungen ausgeschlossen wird.

Rückverfüllungen von Bergbaubetrieben – der blinde Fleck

Bei der Verfüllung von Bergbaubetrieben (bspw. Tagebaue) mit zahlreichen bergbaufremden Abfallarten erfolgt in der Regel eine Überprüfung, ob die angenommenen Abfälle den für die Verfüllung zugelassenen Abfällen entsprechen. Die Gefahr, dass weitere Stoffe mit potenzieller Gefährlichkeit für Mensch und Umwelt eingebaut werden, ist jedoch groß.

Problematisch ist vor diesem Hintergrund, dass zwar alle Deponien in der Ablagerungsphase einmal jährlich vor Ort überwacht werden, die Überwachungsintensität bei den genannten Verfüllungen von Bergbaubetrieben mit Abfällen jedoch im „Ermessen“ der zuständigen Behörden liegt. Im Durchschnitt wurde in den vergangenen zehn Jahren nur etwas mehr als jeder zweite Betrieb einmal pro Jahr vor Ort überwacht. Zudem bestehen geteilte Zuständigkeiten.

Im Ergebnis wird zweierlei deutlich:

- Die unterschiedlichen Kontrollintervalle – zumal noch mit Ermessen der zuständigen Stelle – sind nicht nachvollziehbar.
- Die geteilte Zuständigkeit erhöht die potenzielle Fehleranfälligkeit des Verfahrens.

Importe: ungefährliche Abfälle verboten, gefährliche Abfälle bis heute weiter importiert

Der Vergleich der statistischen Daten zu den Abfallimporten nach Sachsen zeigt mehreres:

- In den Jahren 2007 bis 2009 war ein etwa doppelt so großes Importgeschehen zu verzeichnen als in den Jahren vorher und nachher.
- Italien ist nach wie vor das dominierende Importland bei notifizierungspflichtigen Abfällen (stabil > 60 %).
- 2007 und 2008 lagen die Anteile *ungefährlicher* Abfälle bei den Einfuhren aus Italien bei 22 % bzw. 35 %, nach 2009 bei unter 10 % mit stark abnehmender Tendenz (2011 bei 0,6 %) – diese Tendenz gilt für alle importierten Abfälle. Es wurden ab 2009 also weit überwiegend gefährliche Abfälle importiert.
- Die strittigen, nach Sachsen-Anhalt verschobenen Abfallschlüsselnummern 19 05 01 und 20 03 01 (ungefährliche Abfälle) machten im Jahr 2007 nur etwa 28 % der insgesamt aus Italien importierten Abfälle aus.
- Die Summe der nicht zustande gekommenen (u. a. weil durch Behörden abgelehnten) Abfallimporte stieg im Jahr 2009 auf 18 an, wobei es in den beiden Vorjahren nur ein nicht zustande gekommenes Importbegehren gab.

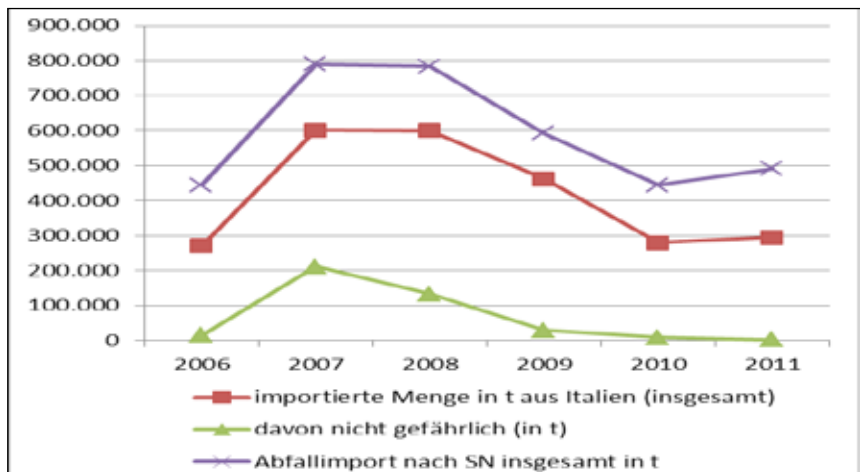


Abb.2: Nach Sachsen importierte Abfälle in den Jahren 2006 bis 2011. Eigene Darstellung. Quelle: Jahresberichte des Statistischen Landesamtes Sachsen 2008 bis 2013.

Zusammenfassung zum Teil „Behördenhandeln“:

- Frühe Warnungen – bspw. das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen – zur Umsetzung der Behördenstrukturreformen und dem Behördenaufbau und der Aufgabenverteilung zwischen den Behörden wurden nicht berücksichtigt.
- Durch Anwendung eines nicht sachgerechten Einwohnerschlüssels kam es dazu, dass Landkreise mit vielen überwachungsbedürftigen Anlagen, aber wenigen Einwohnern deutlich unterdurchschnittliche Personalausstattungen aufwiesen. Nicht immer waren die übertragenen Mitarbeiter wirkliche Experten für die übertragenen Aufgaben.
- Kontrollen in Abfallanlagen allein sind keine Gewähr für die Abstellung von problematischen Verhaltensweisen. Fachkundige und umsichtige Überwachungen vor Ort sind in den betrachteten Fällen eher Ausnahme als Regel. Die Zersplitterung von Zuständigkeiten und mangelndes Experten-/Überblickswissen führen dazu, dass bei Anlagenüberwachungen und Anordnungen zum einen nur die „eigenen“ Belange beachtet werden, und dass andere Belange zum anderen oft gar nicht bewertet werden können. Dies könnte nur durch einen effektiven Informationsaustausch wettgemacht werden. Bestehende Probleme wurden nur mit Zeitverzögerung angegangen und nachteilig gelöst.
- Ein spezielles Problem stellt sich bei den Überwachungen von Bergbau-rückverfüllungen – diese stellen einen „blinden Fleck“ dar.
- Der gesetzlich verankerten Pflicht zur „aktiven und systematischen“ Information der Öffentlichkeit über Überwachungsergebnisse, der Informationen haltende öffentliche Stellen unterliegen, wird in einem Umfang nachgekommen, wie er mutmaßlich der Staatsregierung, nicht jedoch in Anbetracht der Nachfrage der Information durch die Bevölkerung angemessen erscheint.
- Die Praxis der stückweisen Nachgenehmigungen auf dem Wege der Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen erhöht die Fehleranfälligkeit des Verwaltungshandelns – eine Überforderung ist vorprogrammiert; hinzu kommt, dass eine vernünftige Öffentlichkeitsbeteiligung bei Änderungen ausgeschlossen wird.

Zum Komplex „Italienmüll“:

- Erst durch die Medienberichte am 18. November 2008 (Frontal-21-Bericht) und 25. November 2008 (mdr exakt – Bericht) ist ein aktives Handeln ausgelöst und die Aufarbeitung angegangen worden. Das Handlungsmuster des SMUL besteht aus Aussitzen, Kleinreden, Verunklaren. Offensiv gehandelt und aufgearbeitet wird erst, wenn die Öffentlichkeit etwas von einem fragwürdigen Umstand mitbekommt.
- Dadurch, dass dem SMUL seit Januar, spätestens März 2008 der Umstand der rechtswidrigen Lieferung nach Sachsen-Anhalt bekannt sein musste, eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft bspw. jedoch erst am 19.12.2008 erfolgte, ist davon auszugehen, dass weniger ein Fehlverhalten der WEV in Cröbern vorliegt, als eine Verschleppungstaktik und Nicht-Information innerhalb des SMUL.
- Dabei hatte die WEV den in Rede stehenden Umstand bei behördlichen Kotrollen nicht verheimlicht. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die WEV durch die behördliche Untersagung des Betriebs des Shredders quasi erst in die geschilderte Notsituation gekommen ist. Von einem „bewussten Entziehen“ oder „Verschleiern“ kann angesichts der Tatsachen kaum noch die Rede sein.⁸
- Wie bereits oben gezeigt, wies nicht nur die Abstimmung im Bereich des SMUL selbst, sondern auch die Informationsweiterleitung zwischen SMUL und LKA im betrachteten Umstand zumindest anfangs Defizite auf.
- Der Landtag wurde in den der 43. und 44. Sitzung (Sondersitzung) des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft am 9. Dezember 2008 sowie am 5. Januar 2009 nicht zufriedenstellend und einseitig informiert.⁹
- Infolge der Sonderausschusssitzungen des Umweltausschusses wurden umfangreiche Recherchen angestellt, die eine umfassende Sachverhaltsaufklärung beschleunigten.
- Eine für beide Seiten zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Sachsen musste sich erst entwickeln – insbesondere Sachsen zeigte sich dabei anfangs unkooperativ.

8 Die WEV hatte offenbar auf Grundlage einer mangelhaften anwaltlichen Beratung im Jahr 2007 die Weiterleitung des Abfalls für unbedenklich gehalten.

9 Näheres muss hier wegen der Nichtöffentlichkeit der Sitzungen der Ausschüsse des Landtages unerwähnt bleiben.

Teil C – negative Erscheinungen: Behördenhandeln mit Zeitverzögerung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Plausibilitätskontrollen bei den zuständigen staatlichen Stellen zu nachlässig durchgeführt wurden. Dadurch können Schäden für die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht ausgeschlossen werden; zu oft laufen die Behörden „hinterher“. Eine bessere Informationsweiterleitung innerhalb der Behörden hätte Missstände in der Abfallwirtschaft zudem verhindern oder früher beenden können.

Ausführungen zu ausgewählten negativen Erscheinungen:

Zum Komplex „Italienmüll“

- Eine korrekt durchgeführte Plausibilitätskontrolle durch staatliche Stellen hätte bereits im Rahmen des Antragsverfahrens zur Notifizierung des Abfalls mit der Schlüsselnummer 19 05 01 zu einer eingehenderen Prüfung führen müssen, die den gesamten Vorgang möglicherweise nicht zustande kommen lassen hätte.
- Es ist offen – und mittlerweile nicht mehr nachprüfbar –, ob und inwiefern in den gelieferten Siedlungsabfällen nicht doch Stoffe mit potenziell schädlicher Wirkung für Menschen und Umwelt enthalten waren.

Zum Komplex „Brände“

- In der Beurteilung der Gefährlichkeit der Brandgase werden die nicht hinreichenden Angaben der Feuerwehr immer wieder missbräuchlich dafür genutzt, um Informationen bezüglich einer Lageeinschätzung/ Gesundheitsgefährdung an die Bevölkerung zu geben – unberechtigterweise müssen diese von der Bevölkerung als „Entwarnung“ interpretiert werden.

Zum Komplex S.D.R. Biotec/Immobilisierung von Schadstoffen

- Erst fünf Jahre nachdem sich eine umfassende, bundesweit bekannte Studie intensiv mit der Frage der Funktionsfähigkeit des Immobilisierungsverfahrens beschäftigt hat und zu dem Schluss gekommen ist,

dass dieses differenziert und grundsätzlich kritisch betrachtet werden muss, fand eine praktisch tiefergehende Befassung mit der Materie in Sachsen in einem Fall statt.

- Offensichtlich handelt es sich bei einzelnen nachweisbaren Zurückweisungen immobilisierter Abfälle durch Deponien nicht um Einzelfälle, in denen zurückgewiesene Chargen ein funktionierendes Kontrollsystem beweisen – das Problem mit der Immobilisierungstechnologie, zumindest bei der S.D.R. Biotec, scheint vielmehr grundsätzlicher Natur zu sein.
- Dennoch hält die Staatsregierung offiziell unverbrüchlich zumindest bis 2012 daran fest, dass das Nachweisverfahren ausreichend und eine Langzeitstabilität der so behandelten Abfälle durchaus gegeben ist.

Unsere Schlussfolgerungen haben wir in einem Entschließungsantrag (siehe Punkt 6.) zusammengefasst und dem Landtag zur Abstimmung vorgelegt.

Online-Verweise:

<http://www.linksfraktionsachsen.de/index.php?page=1052>

- Zusammenfassung des Minderheitenberichts der Fraktionen LINKE und GRÜNE
- Gemeinsamer Minderheitenbericht der Fraktionen LINKE und GRÜNE
- Anlagenband zum gemeinsamen Minderheitenbericht der Fraktionen LINKE und GRÜNE
- REDE von Dr. Jana Pinka zur Unterrichtung durch den 1. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode in Drs 5/14441 zum Bericht des 1. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode zum Dringlichen Antrag von 29 Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und 9 Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs 5/2155)
- Entschließungsantrag in Drs 5/14480

5. Dokumentation der Rede von MdL Dr. Jana Pinka bei der Behandlung des Abschlussberichts im Plenum des Landtages

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht des 1. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode zum Dringlichen Antrag von 29 Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und 9 Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionsorientierten Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete) (Drucksache 5/2155)

Drucksache 5/14441, Unterrichtung durch den 1. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz am Anfang möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der verschiedenen Fraktionen danken, die in diesem Untersuchungsausschuss eine immense Arbeit geleistet haben. Ich denke, das ist auch im Sinne der CDU-Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte zunächst mit einem Zitat aus der Zeugenvernehmung von Umweltminister Kupfer am 10. März 2014 vor dem Untersuchungsausschuss beginnen: „Eine Ablehnung des Importes einer begrenzten Menge von Siedlungsabfällen aus Kampanien zu Beginn des Jahres 2008 im Rahmen einer bundesdeutschen Nothilfemaßnahme wäre kein gutes Zeichen im Sinne europäischer Solidarität gewesen. Solche Zeichen von Solidarität stehen dem abfallwirtschaftlich hervorragend aufgestellten Freistaat Sachsen durchaus gut zu Gesicht. Mit der Solidarität war es dann jedoch abrupt im Novem-

ber 2008 vorbei, nachdem im Fernsehen Berichte über Unregelmäßigkeiten ausgestrahlt wurden. Das sächsische Samaritertum ist also gewissermaßen in die Klauen krimineller Machenschaften geraten und unverschuldet missbraucht worden.“ So die Geschichte von Staatsminister Kupfer. Dabei wird jedoch komplett ausgeblendet, wer hier im Lande welche Aufgabe hat und dass die sachgerechte Überwachung von Abfallanlagen zum Tagesgeschäft einer Umweltverwaltung gehört.

Aber die Erzählung geht noch weiter. Ich fasse die Interpretation der CDU zum Abfall-Untersuchungsausschuss einmal kurz zusammen; sie ist ja gerade widerspiegelt worden: Erstens. Die zuständigen Behörden haben alles richtig gemacht. Zweitens. Behördliche Maßnahmen bei dennoch auftretenden Unregelmäßigkeiten im Abfallsektor wurden unverzüglich eingeleitet. Drittens. Schuld sind immer die anderen und krimineller Energie kann kaum Einhalt geboten werden. Doch ein Ereignis lässt immer mindestens zwei verschiedene Interpretationen zu. Bei unserer Analyse der Vorgänge sind wir streng beweisgestützt vorgegangen. Das können Sie im Minderheitenvotum sehen und nachvollziehen.

(Staatsminister Frank Kupfer: In welchem?)

Unser Ergebnis in aller Kürze – wie gesagt, es ist nachweisbar und belegbar –: Erstens. Die zuständigen Behörden sind aufgrund von überbordenden Aufgabenzuweisungen teilweise nicht in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Zweitens. Die zuständigen Behörden haben zumindest zeitverzögert gehandelt. Drittens. Der Informationsaustausch in den Behörden war äußerst mangelhaft.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau!)

Viertens. Die Schuld lässt sich nicht so einfach einseitig auf die Unternehmen der Abfallwirtschaft abwälzen. Wichtig ist unseres Erachtens bei der Bewertung der Umstände nämlich auch eine Betrachtung der Strukturen und Handlungsweisen sowie der Zwänge, denen die Akteure ausgesetzt sind.

Ich möchte nun an einigen Beispielen erläutern, wie selektiv die Wahrnehmung der CDU ist und wie Fakten auch wiederholt durch Staatsminister Kupfer zielgerichtet geschönt und verdreht werden. Doch zunächst eine

Ausführung zu atmosphärischen Zuständen in der sächsischen Verwaltung. Ich habe nämlich in der letzten Zeit wiederholt mit Behörden telefoniert. Interessiert hat mich unter anderem, wo ich in der Behörde die Überwachungsergebnisse für überwachungspflichtige Anlagen einsehen könnte. Sie müssen dazu wissen, dass es eine Verpflichtung, die Ergebnisse der Überwachung bestimmter Anlagen öffentlich zu machen, seit 2006 aufgrund des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes gibt. Zunächst meist betroffenes Schweigen am anderen Ende der Telefonleitung, dann der Hinweis, dass man ein Gespräch mit einer Abgeordneten anzeigen und aufzeichnen müsse,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, deutsche Demokratie nennt man das!)

und schlussendlich die Auskunft: Da gibt es nichts Öffentliches. Auf Nachfrage, dass in der neuen Fassung des Überwachungskonzeptes für den Freistaat Sachsen von 2013 stünde, dass die Ergebnisse der Überwachungen spätestens am 31.3. des Folgejahres im Internet veröffentlicht werden sollen, hatte ich den Eindruck, mein Gegenüber würde gern auflegen wollen. Ein Mitarbeiter fragte mich dann geradeheraus, wann er das denn auch noch machen solle. So viel zu den Strukturen. Es läuft nichts rund in Sachsens Verwaltung. Es herrscht Unzufriedenheit, teilweise Angst, Überforderung wegen zu vieler und immer neuer Aufgaben, und gleichzeitig ist der Umgangston, insbesondere mit dem Staatsministerium, sehr, sehr rau.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Immer neue Forderungen ohne adäquate Mittelausstattung und Fachkräfte in den Behörden. Die Schuld und Verantwortung werden nach unten abgewälzt, obwohl die Fehler oben gemacht wurden bzw. die strukturellen Gegebenheiten oben angelegt wurden. Die Ergebnisse liegen meines Erachtens auf der Hand: Auch wenn in der Abfallwirtschaft den Marktkräften freie Bahn gelassen werden soll, ist eine funktionierende behördliche Kontrolle unerlässlich, sonst entwickeln sich die Wissensstände der Kontrollierenden und der zu Kontrollierenden teilweise weit auseinander.

Um handlungsfähig zu sein, müssen Behörden sinnvoll strukturiert, ihren Aufgaben entsprechend organisiert und mit fachkundigem Personal ausgestattet sein. Was wir als Ergebnis einer mangelhaften Strukturorganisation immer wieder identifiziert haben, ist Folgendes: Eine bedeutende Rolle spielt

dabei die „Feuerwehrtaktik“, sprich: Behördenhandeln findet erst dann statt, wenn problematische Ereignisse im Licht der Öffentlichkeit erscheinen. Frühe Warnungen aus der Bevölkerung, zum Beispiel über Geruchsbelästigung – den Leuten stinkt irgendetwas –, werden zu oft und zu lange ignoriert bzw. laufen die Behörden im Vollzug den Entwicklungen noch viel zu lange hinterher. Überwachungen an sich helfen nicht, wenn sie nicht mit dem nötigen Überblickswissen durchgeführt bzw. die Ergebnisse und Erkenntnisse nicht weitergegeben werden, vielleicht noch zur Kenntnis genommen, aber nicht weiter diskutiert werden.

Beispielsweise standen im Fall der Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, kurz: WEV, die Behördenvertreter im Januar 2008 und auch später direkt neben den Lkws, die den Abfall nach Sachsen-Anhalt transportiert haben. Das war damals und ist auch heute noch rechtlich nicht zulässig. Vertreter der WEV haben diesen Behördenvertretern umfassend und klar dargestellt, dass der Abfall weitertransportiert wird. Das steht auch so in den Überwachungsprotokollen. Davon gewusst haben will die zuständige Landesdirektion jedoch erst im November 2008.

Es gibt eine Reihe von Anhaltspunkten, Überwachungsberichte und eine E-Mail aus dem Umweltministerium, die belegen, dass der Umstand seit Langem bekannt sein musste. Aber, mit Verlaub, das Verschleiern und Lügen geht bis heute weiter. Selbst Staatsminister Kupfer hat den Umweltausschuss nachweislich falsch informiert. Bei seiner Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuss habe ich mir, ehrlich gesagt, aber dann die Frage gestellt: Weiß er wirklich von nichts und seine Beamten führen ihn hier vor, oder ist das nur Bluff, und er stellt sich dumm?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ersteres!)

Wichtige Äußerungen bleiben wegen der Nichtöffentlichkeit dieser Umweltausschusssitzung, wie gesagt, weiterhin nichtöffentlich. Ich halte allerdings für mich fest, dass Minister Kupfer offenbar nicht die Stärke hat, öffentlich zu äußern, dass ihn seine Behörden zu seinem Amtsantritt falsch oder gar nicht informiert haben. Er hat nicht die Kraft dazu zu stehen, dass er möglicherweise Konsequenzen aus seinen Fehlern ziehen musste. Ich habe nicht den Eindruck, dass er wirklich über den Dingen seines Ministeriums im Abfallwirtschaftsbereich steht und die Zügel in der Hand hält.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Eine Frage im Komplex Behördenhandeln war für uns, wann die zuständigen Stellen wie gehandelt haben. Der Mehrheitsbericht spricht hier davon, dass „unverzüglich“ gehandelt worden sei. Das Wort „unverzüglich“ bedeutet „ohne selbst verschuldetes Verzögern“.

(Zuruf des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Halten wir fest: Eine Anzeige gegen die WEV wegen eines rechtswidrigen Abfallverbringens im Zusammenhang mit den italienischen Abfällen wurde am 19. Dezember 2008 durch die Landesdirektion erstattet, also knapp anderthalb Jahre nach Beginn des Tatzeitraumes und elf Monate nach einem aktenkundigen Bekanntwerden gegenüber den fachlich zuständigen Behörden. Dabei hätte eine korrekt durchgeführte Plausibilitätskontrolle bereits im Rahmen des Antragsverfahrens zur Notifizierung des Abfalls aus Italien mit der Schlüsselnummer 190501 zu einer eingehenderen Prüfung führen müssen, die den gesamten Vorgang sicherlich nicht hätte zustande kommen lassen. Der Abfall war komplett falsch deklariert. Die österreichischen Behörden haben das Problem zutreffend bereits im Juni 2007 auf den Punkt gebracht. Die sächsischen Behörden haben irgendetwas geantwortet, um den Transport nicht zu verzögern, aber die Angelegenheit nicht weiter geprüft.

Im CDU-Bericht ist zu dem Sachverhalt ausgeführt – ich zitiere –: „Die WEV in Cröbern hat Teile des Abfalls 190501 aus Italien entgegen den Notifizierungen nach Naundorf zu der Sortierungs- und Vermarktungsgesellschaft (SVG) in Sachsen-Anhalt abgesteuert. Dies entsprach nicht den gesetzlichen Vorschriften. Die staatlichen Behörden in Sachsen haben den Vorgang ermittelt und die Staatsanwaltschaft hat entsprechend reagiert. Ein Fehlverhalten staatlicher Behörden ist daraus nicht herzuleiten.“ Mit anderen Worten: Keinerlei Unrechtsempfinden, obwohl erheblich zeitverzögert gehandelt wurde, dabei die gesamte Information vorlag und der gesamte Vorgang bei einer vernünftig durchgeführten Plausibilitätskontrolle gar nicht erst soweit fortgeschritten wäre.

Ein anderes Beispiel zum zeitverzögerten Handeln gefällig? Bei der S.D.R. Biotec kam es erst fünf Jahre nach einer umfangreichen Nachgenehmigung der Anlage, bei der die Frage nach dem Handlungsprozedere hätte gestellt

werden müssen, zur ersten Untersagungsverfügung und ein Jahr später zur Einstellung des Betriebes. Auslöser waren hier jahrelang ignorierte Hinweise aus der Bevölkerung, die irgendwann nicht mehr ignoriert werden konnten, als Proben von der Deutschen Umwelthilfe vorlagen. Weitere Beispiele finden sich in unserem Bericht.

Unverzügliches Handeln sieht für mich anders aus. Die Behauptung, dass sächsische Behörden in allen betrachteten Fällen nicht frühzeitig hinreichende Hinweise gehabt hätten, die eine eingehendere Prüfung hätten nach sich ziehen müssen, ist meines Erachtens nicht haltbar.

Ich komme zum nächsten Punkt. Eine Behauptung im Bericht der Mehrheit lautet: „Der Untersuchungsausschuss hat bei der Vernehmung der Zeugen und der Sichtung der Akten festgestellt, dass die weit überwiegende Mehrheit der Unternehmer sich an die gesetzlichen und sonstigen Regelungen hält.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Amen!)

Diese Behauptung kann von uns überhaupt nicht nachvollzogen werden. Wie können Sie eigentlich beweisen, dass sich die weit überwiegende Mehrheit der Unternehmer an die gesetzlichen und sonstigen Regelungen hält? Schließlich haben wir nur eine Handvoll von Unternehmen betrachtet. Bei all diesen als Entsorgungsfachbetrieb zertifizierten Unternehmen können wir diverse Missstände beweisen. Ich kann und will die Branche gar nicht unter Generalverdacht stellen, aber die von Ihnen aufgestellte Behauptung ist doch etwas kühn. Sie hätte zumindest als Vermutung gekennzeichnet werden müssen.

Noch etwas zu den Ungereimtheiten im CDU-Bericht. Ich zitiere: „Der 1. Untersuchungsausschuss hat nach einer Besichtigung der Anlage in Cröbern, der Anhörung zahlreicher Zeugen sowie der Sichtung zahlreicher Unterlagen festgestellt, dass sowohl die Zentraldeponie Cröbern als auch die MBA – die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage – „am gleichen Standort nicht überdimensioniert sind.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rufen Sie doch einmal bei der WEV an und fragen Sie, wie die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage denn so läuft. Die Antwort ist, dass diese MBA seit geraumer Zeit nur noch im Einschichtbetrieb betrieben werden kann, weil die Abfälle fehlen. Ich weiß nicht, wie Sie so etwas nennen. Für mich entspricht

dieser Tatbestand einwandfrei der Überdimensionierung einer Anlage. Das ist eine Tatsache, die nicht wegzudiskutieren ist. Auch dafür lagen frühzeitig Warnungen vor. Andere Bundesländer haben sich rückblickend klüger als Sachsen angestellt. Sie haben die Entwicklungen gesteuert und sich mit der Abfallwirtschaft ausgetauscht.

Was wir hier in Sachsen haben, ist kein Marktversagen, sondern der Markt wird perfekt. Die Leidtragenden sind die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Gebühren dafür hergeben müssen, dass Vattenfall mit der Müllverbrennungsanlage schwarze Zahlen schreiben kann. So viel auch zum „Partner der Region“.

Noch ein letztes Beispiel aus dem CDU-Bericht. Zitiert werden ungeeignete Zeugen, die nicht vor Ort waren und die zu untersuchenden Proben gar nicht selber genommen, sondern von der Abfallfirma entgegengenommen haben.

Ich rede von der Frage, ob und inwiefern das sogenannte Immobilisierungsverfahren überhaupt funktionieren konnte. Der Nachweis der dauerhaften Beständigkeit des Immobilisats ist hierbei die zentrale Frage. Ein von ihnen ignoriertes Zeugnis, Prof. Bidlingmaier, hat die Anlage vor Ort untersucht und kommt zu einem vernichtenden Ergebnis. Und es geht noch weiter: Behörden anderer Bundesländer, die seit 1999 wiederholt nachfragen, ob und wie das Verfahren überhaupt funktioniert, werden mit weitgehend ungeprüften Angaben des Anlagenbetreibers wieder weggeschickt. Ein Jahr später, nämlich 2008, nachdem die öffentlichen Hinweise und die Medienberichterstattung erdrückend geworden sind, handeln die Behörden und stellen kritische Fragen. Dann kann es dem Umweltministerium einerseits nicht schnell genug gehen, andererseits hätte ich mir mehr fachliche Unterstützung für das Landratsamt gewünscht, zumal ein Mitarbeiter des ehemaligen Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, heute beschäftigt im Referat Wertstoffwirtschaft des Umweltministeriums, einige Expertisen dazu besitzen sollte.

Im Jahre 2002 wurde in einem Forschungsvorhaben in Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt die Mobilisierbarkeit von Schadstoffen in immobilisierten Abfällen in Form einer konzeptionellen Methodik bewertet. Sämtliche Forschungsergebnisse waren jedoch sechs Jahre später offenbar vergessen.

Die CDU findet das angewandte Verfahren offenbar immer noch unfehlbar, obwohl der Nachweis auf Nichtgefährlichkeit des Ergebnisses dieses Immobilisierungsverfahrens misslingt.

(Jan Hippold, CDU: Das stimmt nicht!)

– Das stimmt, Herr Hippold, darüber können wir uns gern noch einmal draußen unterhalten.

*(Christian Piwarz, CDU: Wir sind im Plenum! –
Matthias Röbler, CDU: Das wird hier ausdiskutiert!)*

Ich komme zum Schluss. Erstens. Die zuständigen Behörden waren teilweise nicht in der Lage, alles richtig zu machen. Zweitens. Maßnahmen bei auftretenden Unregelmäßigkeiten im Abfallsektor wurden teilweise mit erheblicher Verspätung eingeleitet. Drittens. Die Schuld liegt nicht nur bei den anderen. Im Gegenteil: Das einseitige Schuldabwälzen ist ein gewollt schlauer, aber hilfloser und für mich gescheiterter, weil durchsichtiger Schachzug.

Was wir aus der Analyse der Fehler der letzten 20 Jahre im Bereich der Abfallwirtschaft als Probleme vor uns hertragen, wird uns noch viel Geld kosten. Ich denke an den Rückbau von Abfallanlagen und möglicherweise neue Funktionalreformen. Die bitterste Schlussfolgerung für die Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaates ist aber wohl, dass Gebührensteigerungen wohl auch in Zukunft ohne staatliches Steuern in der Abfallwirtschaft allein zu deren Lasten gehen werden.

Summa summarum scheint es so, dass unsere Fraktion gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diejenige Kraft in Sachsen ist, die über die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses hinaus aufzeigt, was getan werden muss, damit bis zum Jahre 2020 – dem Zeitpunkt, zu dem zahlreiche Anlagen abgeschrieben und bestehende Verträge beendet sind – im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die Verwertung der Siedlungsabfälle und die stoffliche Verwertung im Interesse der Erfüllung der Abfallhierarchie und einer Gebührenentlastung für die Bürgerinnen und Bürger neu zu organisieren sind. Denn das müsste eigentlich unser gemeinsames Ziel sein.

6. Schlussfolgerungen und Forderungen für die Zukunft: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

DRUCKSACHE 5 / 14480
Zu Drs. 5/14441

Entschließungsantrag

der **Fraktion DIE LINKE und
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**
zum **Bericht des 1. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode zum
Dringlichen Antrag von 29 Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und
9 Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs 5/2155)
Unterrichtung durch den 1. Untersuchungsausschuss vom 16.05.2014,
Drs 5/14441**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest,
dass aus den Erkenntnissen des

1. Untersuchungsausschuss des 5. Sächsischen Landtages
„Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei
Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf
Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten
Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und
Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen
in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“

die im Folgenden dargestellten Schlussfolgerungen für eine besser organisierte
Kreislaufwirtschaft in Sachsen zu ziehen sind und

fordert deshalb die Staatsregierung auf,
die nachstehend erläuterten Maßnahmen zu ergreifen:

1. Soweit das bestehende System der kommunalisierten Aufgabenbewältigung
nicht geändert werden soll, ist ein weiterer Stellenabbau nicht zielführend –


Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender


Antje Hermenau
Fraktionsvorsitzende

- b.w. -
Dresden, 22. Mai 2014

Eingegangen am: 22. Mai 2014 Ausgegeben am: 22. Mai 2014

stattdessen sind mehr Experten einzustellen und den Landkreisen und kreisfreien Städten mehr Mittel für die Aufgabenerfüllung im Umweltbereich zur Verfügung zu stellen.

2. Bereits jetzt ist der Austausch zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, der privaten Recyclingwirtschaft und der Verwaltung bis zum SMUL zu intensivieren, um nach 2020, zum Zeitpunkt, wo zahlreiche Anlagen abgeschrieben und bestehende Verträge auslaufen, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die Verwertung der Siedlungsabfälle und die stoffliche Verwertung/ Recycling im Interesse der Erfüllung der Abfallhierarchie und einer Gebührenentlastung für die BürgerInnen neu zu organisieren.
3. Unverzüglich ist zu prüfen, inwiefern die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in ihrer Position (Andienungspflichten, keine gewerbliche Sammlung neben öffentlich-rechtlicher Entsorgung) zu stärken sind; den Markt- und Wettbewerbsprozessen sollte deutlich weniger Raum gegeben werden.
4. Nachträgliche Änderungen von Anlagen zur Abfallbehandlung müssen restriktiver gehandhabt werden; eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist dabei vorzusehen.
5. Im Krisenmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit ist mehr Ehrlichkeit und Transparenz herzustellen. Der gesetzlich verankerten Pflicht zur „aktiven und systematischen“ Information der Öffentlichkeit über Überwachungsergebnisse für Informationen haltende öffentliche Stellen ist unverzüglich nachzukommen.
6. Um negative Effekte von Zuständigkeitszersplitterungen und Hierarchieeffekte zu vermeiden, sind Informationswege so auszubauen, dass sie in beiden Richtungen funktionieren.
7. Bei Vor-Ort-Überwachungen ist mehr Experten- und Überblickswissen zu organisieren.
8. Die Ungleichbehandlung in den Vorgaben zu Vor-Ort-Überwachungen zwischen Deponien und Rückverfüllung von Abgrabungen in obertägigen und untertägigen Abbaubetrieben sind abzustellen.
9. Die EU-Abfallrahmenrichtlinie war bis zum 12. Dezember 2010 in deutsches Recht umzusetzen – die Verspätung des Bundesgesetzgebers (Novellierung erst 2012) wird auf der Landesebene weiter in die Länge gezogen; der seit Jahren angekündigte Entwurf der Staatsregierung für die dringend erforderliche Anpassung und Konkretisierung des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) ist unverzüglich vorzulegen – auch als Grundlage für eine Diskussion mit den Beteiligten.

Impressum

Stand: Juli 2014
Herausgeber: Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag
V.i.S.d.P.: Marcel Braumann
Foto: © Christa Nöhren / PIXELIO

Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5800, Telefax: 0351 493-5460
E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
<http://linksfraktion-sachsen.de>

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteienwerbung eingesetzt werden.

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

www.linksfraktion-sachsen.de